

3301/AB XXI.GP

Eingelangt am: 25.03.2002

BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Dr. Ilse Mertel und Genossen, Nr. 3372/J**, wie folgt:

Zu 1 und 3:

Der Brief wurde nur an jene Anspruchsberechtigten (Anzahl/Stückzahl: 433.131) gesandt, die die Familienbeihilfe im Rahmen der automationsunterstützten Auszahlung durch die Finanzverwaltung im Dezember 2001 bereits im Voraus für den Jänner 2002 ausgezahlt erhielten.

Zu 2:

Der Brief enthielt folgenden Wortlaut:

Bundesministerium für
soziale Sicherheit und Generationen
A-1010 Wien, Stubenring 1 Wien, im November 2001

An

XXXXXXX

XXXXXXX

XXXXXXX

Sehr geehrte Familienbeihilfenbezieherin!

Mit 1. Jänner 2002 wird die gemeinsame europäische Währung Euro als allgemeines Zahlungsmittel in Kraft treten. Im Zuge der Euro-Umstellung hat das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen die **Familienbeihilfe** und das Bundesministerium für Finanzen den **Kinderabsetzbetrag** leicht **angehoben**.

Durch die zweimonatliche Vorauszahlung werden Sie daher bereits **im Dezember 2001 einen etwas höheren Betrag** erhalten als bisher. Denn mit der Dezemborauszahlung erhalten Sie bereits Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag für den Jänner 2002, welche durch die Euro-Umstellung aufgerundet werden. **Ab Feber 2002** wird sich noch einmal **ein etwas höherer Betrag** ergeben, weil ab diesem Zeitpunkt für zwei Monate nur mehr die aufgerundeten €-Beträge für Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag zum Tragen kommen.

Dies ist eine Information des
Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen

Zu 4:

Die Herstellungskosten haben 16.206,04 € und die Versandkosten haben 183.644,25 € betragen.

Zu 5 bis 7:

Die Kosten für das Informationsschreiben wurden vom Bundesministerium für Finanzen getragen. Hiezu ist festzuhalten, dass aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen dem Bund (Bundesminister für Finanzen) ein Pauschalbetrag zu zahlen ist, der für den Verwaltungsaufwand bei Vollziehung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 durch die Finanzverwaltung zu verwenden ist; die Kosten für die Erstellung des Informationsschreibens waren hievon mitumfasst.

Zu 8 und 9:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die automationsunterstützte Auszahlung der Familienbeihilfe durch die Finanzverwaltung jeweils zweimonatlich erfolgt, wobei im ersten Monat die Familienbeihilfe sowohl für den ersten als auch für den zweiten Monat - also im Voraus - angewiesen wird. Erhielt jemand im Dezember 2001 die Familienbeihilfe, stand für Dezember der "alte" Schilling-Betrag, für Jänner 2002 jedoch bereits der "neue" Euro-Betrag zu. Im Rahmen der Dezemborauszahlung, die noch in Schilling erfolgte, musste daher der Euro-Betrag für Jänner - der etwas erhöht wurde - in Schilling zurückgerechnet werden. Dadurch ergaben sich unterschiedliche Schillingbeträge, die ein Informationsbedürfnis verursachten.

Langjährige Erfahrungen haben nämlich gezeigt, dass bei allfälligen - wenn auch nur geringfügigen - Abweichungen vom/n gewohnten Auszahlungsrhythmus/modalitäten bei der Familienbeihilfe auf Grund der großen Anzahl der Anspruchsberechtigten im vorliegenden Massenverfahren mit sehr vielen Rückfragen bei den Finanzämtern/Finanzlandesdirektionen, beim Bundesministerium für Finanzen oder beim Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen zu rechnen ist.

Die als technisch-organisatorisch gedachte Information sollte diese Mehrbelastung der Verwaltung, die auch einen finanziellen Mehraufwand nach sich gezogen hätte, hintanhaltend und war daher - insbesondere auch im Hinblick auf die Tatsache, dass der Zeitpunkt der Versendung noch einige Zeit vor der eigentlichen Euro-Umstellung gelegen ist - in dieser Form gerechtfertigt.